über solch eingenommenen augenschein, würdt auß seinen dabey erwogenen umständen resolviret, daß dieses Gärtl künftighin v. denen 2. Niderthorischen H. Beneficiaten alternative dergestalten genossen werden solle, daß selbes erstehand dem H. Canonico Hallinger zu beziehen bevorstehe.

Die Deputirte Herrn Graf, und Herr Läner, referiren den vorgenommenen augenschein des zu denen H. v. Niderthorischen Beneficien gehörigen Gärtls.

Daß anlehen aufnemmen zu kämen, würdt auß seinen vorgebrachten umständen verwilliget, und einstens aber resolviret, daß die v. ihme bereits vor einer Zeit angesuchte zwey weitere Jahrs Rechnungs revision gleich anfangs der Fasten vorgehe, er Spittlmaist aber solle inmittels über die ihme zugeförttigte Bedencken seine Verantwortung einstöllen.

Der Spittlmaister Johann Gabta Niderkürcher, bittet um Concession, ein benöthigtes Anlehen pr. 500 fl. weiters aufnehmen zu können.

Bleibt Suspendiret.

Franz Schafer v. hier gepürtig Waldhornist, suchet das incolatum